

Thüringer Landtag
6. Wahlperiode
zu Drs. 6/6931

- Vorabdruck -

CDU Fraktion
im Thüringer Landtag

THÜR. LANDTAG POST
12.06.2019 12:26

133 1512019

Drs. 617340

An die Präsidentin
des Thüringer Landtags
Frau Birgit Diezel, MdL

12. Juni 2019

Antrag

der Fraktion der CDU

EntschlieÙung

**zu der Unterrichtung der Landesregierung
- Drucksache 6/6931 -**

Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023 für den Freistaat Thüringen

**Akzeptanz der Energiewende verbessern: Rot-Rot-Grüne Energiepolitik korrigieren
und Belastungen für Bürger, Wirtschaft und Kommunen eindämmen**

Der Thüringer Landtag fordert die Landesregierung auf, bei der anstehenden Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2024 die folgenden haushaltspolitischen Maßgaben zu beachten:

I.

Der Thüringer Landtag stellt fest:

1. damit Thüringen seinen Beitrag für eine sichere, bezahlbare und saubere Energieversorgung leisten kann, sind Technologieoffenheit bei der Energiewende und beim Klimaschutz notwendig.
2. Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit und Umweltverträglichkeit stehen beim Umsetzen der Energiewende gleichberechtigt nebeneinander.
3. neben dem Ausbau der erneuerbaren Energien soll die Sektorenkopplung weiterentwickelt werden: Steuerung von Produktion und Nachfrage sowie die Verknüpfung der Stromerzeugung mit Bereichen wie Verkehr, Gebäuden und



TLT/7868/19/4

Wärme gewinnt zunehmend an Bedeutung. Dadurch lassen sich Kosten wirksam begrenzen und die Versorgungssicherheit weiter erhöhen. Die Digitalisierung der Strom- und Gasnetze ist dafür eine entscheidende Voraussetzung.

4. die Umsetzung der Energiewende erfordert die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger. Insbesondere der massive Ausbau der Windenergie stößt in weiten Teilen des Landes auf zunehmende Vorbehalte in der Bevölkerung. Wir wollen die Akzeptanz für die Nutzung der Windenergie auf den bereits vorhandenen Flächen erhalten.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert:

1. folgende Maßnahmen im Bereich Windenergie umzusetzen:

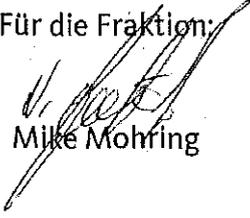
- Überarbeitung des Windenergieerlasses und Schaffung von Mindestabständen zur Wohnbebauung von 10h und das Verbot von Windenergieanlagen im Wald.
 - zur Eindämmung der Lichtverschmutzung soll die bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung (Befeuerung) von Windkraftanlagen verpflichtend werden.
 - auf Bundesebene konsequent die Abschaffung der baurechtlichen Privilegierung von Windenergieanlagen nach § 35 BauGB verfolgen.
2. sicherzustellen, dass die Landesverwaltung sukzessive CO₂-neutraler arbeitet.
 3. sicherzustellen, dass die bisher über mehrere Ressorts verteilten Zuständigkeiten im Bereich der Elektromobilität in einem Ressort gebündelt werden.
 4. sicherzustellen, dass die Förderprogramme im Bereich Energie neben den bereits existierenden Programmen wie z. B. zur Förderung von Beratungsleistungen, zur Förderung erneuerbare Stromerzeugung und Elektromobilität auch auf den Wärmesektor ausgeweitet werden. Insbesondere sollte ein Förderprogramm zur Nutzung von oberflächennaher Geothermie für Ein- und Mehrfamilienhäuser etabliert werden.
 5. Im Bereich der Mobilität soll auch die Forschung und der Einsatz der Brennstoffzellentechnologie vorangetrieben werden.

Begründung:

Die Energiepolitik der Landesregierung hat zu abnehmender Akzeptanz der Thüringer Bürger für die Energiewende geführt. Es ist notwendig, dass in verschiedenen Bereichen deutliche Veränderungen herbeigeführt werden. Dabei muss stärker als bisher auf Technologieoffenheit und die Gleichberechtigung der einzelnen im energiepolitischen Zieldreieck dargestellten Komponenten gesetzt werden. Insbesondere im Bereich Windenergie soll durch die aufgezählten Maßnahmen die Akzeptanz für die Windenergie gesteigert werden. Dabei muss vom bisher verfolgten Flächenziel von 1% der Landesfläche für Windenergieanlagen abgerückt und das Augenmerk auf die Erhöhung installierte Leistung vorhandener Anlagen mittels Repowering gerichtet werden.

Die Förderprogramme der Maßnahmen zur Energienutzung und Klimaanpassung sind bisher einseitig auf SolarInvest bzw. GreenInvest ausgerichtet. Im Rahmen der Sektorenkoppelung verlangt aber der Wärmemarkt verstärkte Anstrengungen zur Einsparung bzw. effizienteren Nutzung der Wärmeenergie. Bei der Intensivierung der Anstrengungen im Wärmesektor soll neben der verstärkten Nutzung der Solarthermie auch die oberflächennahe Geothermie endlich mehr Berücksichtigung finden. Dafür kann ein Teil der Mittel von SolarInvest bzw. GreenInvest auf Beratungsleistungen und auf Investitionen in ein Förderprogramm zur Nutzung oberflächennaher Geothermie umgelenkt werden.

Für die Fraktion:



Mike Mohring